



Corona-Virus/Covid-19

Sicherheitshinweise für Besucher*innen, Gäste sowie Beschäftigte von Fremdfirmen und Zeitarbeitsfirmen (Stand: Oktober 2021)

Bitte beachten Sie folgende Hinweise zum Schutz der Gesundheit und der Sicherheit.

- Der **Zutritt** ist nur unter der Berücksichtigung der „3G-Regel“ und mit Erlaubnis der Leitung des Instituts/der Einrichtung erlaubt;
- Der **Zutritt** kann nur unter Beachtung unserer Hygieneregeln (AHA-Regel) erfolgen;
- Beim Betreten des Instituts werden Sie vom Personal an der Pforte aufgefordert, einen der drei Nachweise vorzulegen:
 - o einen vollständigen Impfschutz
 - o ein Genesungszertifikat
 - o einen zertifizierten negativen SARS-CoV-2-Antigenschnelltest (nicht älter als 48 Std.)
- Personen, die **in den letzten 14 Tagen aus Hochrisikogebieten oder Virusvariantengebieten** nach Deutschland eingereist sind, dürfen unsere Gebäude unter Berücksichtigung der „3G-Regel“ und unter Beachtung der geltenden Coronavirus-Einreiseverordnung (ggf. Einhaltung einer Quarantäne erforderlich) , betreten;

<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/service/gesetze-und-verordnungen/guv-19-lp/coronaeinreisev.html>

Risikogebiete:

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html

Quarantäne Informationen:

https://www.rki.de/SharedDocs/FAQ/NCOV2019/FAQ_Liste_Kontaktpersonenmanagement.html

- Personen, die **näheren Kontakt mit einer nachweislich an Covid-19 erkrankten** Person (z.B. direkte Arbeitskollegin/-kollege, im gleichen Haushalt lebend) hatten, dürfen unsere Gebäude nicht betreten.
- Personen, die **grippeähnliche Symptome** zeigen (z.B. Fieber, Atemprobleme) dürfen unsere Gebäude nicht betreten.

Ich bestätige, dass die Sicherheitshinweise beachtet und eingehalten werden.

Ort, Datum, Unterschrift

Name, Vorname	Anschrift, Firma/Organisation	Telefonisch erreichbar